



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim
Anschriften:
Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126
Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
Internet: www.bornheim.de

Fachbereich Jugend und Schule:

Brunnenallee 31,
 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:30 Uhr
 Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder 182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
Mail: info@sbbonline.de
Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Hotline für Störungsmeldungen: 0 22 27 / 93 20 77

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb

für Grünabfälle und Elektroschrott:
 Montag 12:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad

Samstag, Sonntag,
 Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

Öffnungszeiten Sauna:

Montag - Mittwoch, 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 0:00 Uhr gemischte Sauna

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de
Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567
E-Mail: stadtuecherei-bornheim@web.de
Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Montag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:30 Uhr
 Freitag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 09:30 - 12:30 Uhr

ANFRAGEN VON RATSMITGLIEDERN

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen - sogenannte kleine Anfragen - an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter www.bornheim.de unter „Rathaus“, „Rat & Ausschüsse“ veröffentlicht.

AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen; aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote. Öffentliche Ausschreibungen des Stadtbetriebs Bornheim sind unter www.stadtbetrieb-bornheim.de abrufbar.

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Einwohnerversammlung zum Bebauungsplan Bo 18 in der Ortschaft Bornheim
 Mittwoch, 09.12.2015, 18.30 Uhr

Kinder- und Jugendparlament

Donnerstag, 10.12.2015, 18 Uhr, im Raum 1.21 des Jugendamts der Stadt Bornheim, Brunnenallee 31, 53332 Bornheim

Bürgergespräch „Flüchtlinge in Bornheim: Unterbringung und Betreuung in Hemmerich“

Montag, 14. Dezember 2015, 19 Uhr, im Pfarrsaal des St. Aegidiushauses, Maaßenstraße 6, Bornheim-Hemmerich

Bürgergespräch „Flüchtlinge in Bornheim: Unterbringung und Betreuung im Bereich Brenig/Bisdorf/Dersdorf“
 Montag, 21. Dezember 2015, 19 Uhr, im Pfarrheim St. Evergisus, Haasbachstraße 2, Bornheim-Brenig

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratsaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Aktion „Weihnachts-Wunschbaum“ ein voller Erfolg

Die Bornheimer haben alle Wunschzettel in nur einer Woche gepflückt

Die beiden Weihnachtsbäume in der Bürgerhalle des Bornheimer Rathauses sind zwar noch prächtig geschmückt, Wunschzettel hängen daran aber keine mehr. Nur gut eine Woche nach Beginn der Aktion „Weihnachts-Wunschbaum“ sind alle 242 Zettel gepflückt. Bürgermeister Wolfgang Henseler zeigt sich erfreut: „Das Engagement der Menschen in unserer Stadt ist wirklich beeindruckend. Ich danke allen, die an der Aktion teilnehmen.“

Wer einen Wunschzettel vom Baum genommen hat, erfüllt damit einen ganz speziellen Weihnachtswunsch von Kindern, der sonst wohl unerfüllt bliebe. Bereits zum achten Mal führt die Stadt Bornheim die Aktion „Weihnachts-Wunschbaum“ durch, um sozial benachteiligten Mädchen und Jungen aus Bornheimer Schulen und Kindergärten ein Geschenk zu Weihnachten zu beschern. Die Wunschpaten sollten das entsprechende Geschenk für höchstens 20 bis 25 Euro bitte bis heute, 9. Dezember 2015, unverpackt bei Marion Franken in Raum 205 des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, abgeben.



■ Kein einziger Wunschzettel ist übrig – alle haben einen Partner gefunden. FOTO: STADT BORNHEIM

Auf direktem Weg von Sechtem nach Bornheim

Bessere Busverbindungen ab 13. Dezember

Am 13. Dezember können sich die Bornheimer über mehrere Verbesserungen im Busverkehr freuen. So fährt zum ersten Mal ein Bus direkt von Bornheim nach Sechtem und zurück. Die neue direkte Verbindung mit der Linie 633 ist eine der vielen Verbesserungen, die der jährliche Fahrplanwechsel im ÖPNV des linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises diesmal mit sich bringt.

Ab sofort liegt im Bornheimer Rathaus ein Flyer aus, der über alle Regelungen in Bornheim, Alfter und Hardtberg informiert. Außerdem kann der Flyer auf der städtischen Homepage unter www.bornheim.de unter „Aktuelles“ (Öffentliche Verkehrsmittel) heruntergeladen werden.

Von Bornheim nach Sechtem: schnelle und direkte Verbindung mit der Buslinie 633

Zu den wichtigsten Änderungen gehört die Verlängerung der Buslinie 633: Ab dem 13. Dezember wird die Strecke über Alfter und Bornheim bis Bornheim-Sechtem verlängert, sodass nun eine schnelle und direkte Verbindung zwischen Bornheim und Sechtem besteht. In Sechtem haben die Fahrgäste Anschluss an den Bahnverkehr nach Köln, von Duisdorf aus geht es weiter nach Bonn.

Bornheims Bürgermeister Wolfgang Henseler freut sich sehr über die Verbesserung: „Wir haben uns intensiv für diese Verbindung eingesetzt. Nun danke ich herzlich allen Beteiligten, dass unser Herzensanliegen umgesetzt wird und die Fahrgäste auf dem kürzesten Weg von Bornheim nach Sechtem kommen.“ Bisher musste man dafür mit der Buslinie 818 durch alle Vorgebirgsorte fahren und war lange unterwegs. Ein großer Vorteil sei auch, dass nun die beiden Bundesbahnhöfe in Sechtem und Roisdorf miteinander verknüpft seien.

Die Linie 633 verkehrt montags bis samstags tagsüber im Halbstundentakt. In Bornheim wird statt der Haltestelle „Europa-

schule“ die Haltestelle „Schwimmbad“ angefahren, die direkt daneben liegt.

Von Bornheim-Hersel nach Heimerzheim: Verlängerung der Linie 817

Eine weitere Verbesserung ist die Verlängerung der Linie 817, die ab Bornheim-Hersel über Roisdorf und Bornheim nach Brenig fährt. Von dort aus wird sie über Swisttal-Heimerzheim und weitere Swisttaler Ortsteile nach Rheinbach verlängert. Sie ersetzt die Linie 805 sowie die TaxiBus-Linie 882. Es entsteht eine neue Umsteigeverbindung aus Swisttal zum Bahnverkehr am Roisdorfer Bahnhof. Montags bis samstags verkehren die Busse im Stundentakt, nachmittags zeitweise im Halbstundentakt. Sonntags besteht weiterhin das TaxiBus-Angebot.

Von Bornheim-Roisdorf nach Alfter: neue Kleinbuslinie 882

Hinzu kommt außerdem die neue Kleinbuslinie 882, die ab Roisdorf-Bahnhof über Alfter-Stadtbahn zum Hertersplatz verkehrt. Ab dort schließt sich ein Rundkurs über die Hanglagen Alfters an, der die Haltestellen Domplatz, Lohheckenweg, Olsdorf, Strangheidgesweg und Görreshof ansteuert, bevor er an den Hertersplatz zurückkehrt und über Alfter-Stadtbahn zurück zum Bahnhof Roisdorf fährt. Dort besteht Anschluss zum Bahnverkehr nach Köln bzw. Bonn. Tagsüber verkehrt die neue Kleinbuslinie 882 im Halbstunden-, abends im Stundentakt.

Neue Telefonnummer für Anruf-Sammeltaxi und TaxiBus

Der TaxiBus sowie das Anruf-Sammeltaxi (AST) sind ab sofort zum Festnetzpreis unter der Nummer 02441/99 45 45 45 zu erreichen.

Sie suchen einen Kita-Platz? Dann nutzen Sie den neuen Online-Service der Stadtverwaltung: Im „Kita-Navigator“ werden alle 30 Bornheimer Kindertageseinrichtungen übersichtlich vorgestellt. Sie können sich bis zu fünf aussuchen und Ihr Kind unverbindlich für einen Platz vormerken lassen. Der Kita-Navigator ersetzt das bisherige schriftliche Anmeldeverfahren. Sie finden das Portal unter <http://kita-navigator.bornheim.de> oder auf der städtischen Homepage unter „Kinder, Jugend, Bildung & Soziales“ / „Kita-Navigator“. Wer keinen Internetzugang besitzt, kann sich in einer der Kitas, im Bürgerbüro oder im Jugendamt melden.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Ersatzbestimmung eines Ratsmitglieds

Das Ratsmitglied Frau Jewgenia Borodichin – CDU – hat zum 30.11.2015 ihr Mandat im Rat der Stadt Bornheim niedergelegt. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz ist der freigewordene Sitz nach der Reserveliste der CDU zu besetzen. Herr Hans Matthias Wingenbach, Kallenbergstraße 10, 53332 Bornheim, rückt als Nachfolger in den Rat der Stadt Bornheim ein.

Rechtmittelbelehrung: Gegen die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers können gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen,

die an der Wahl teilgenommen haben, und die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach der Bekanntmachung beim Wahlleiter im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bornheim, den 26.11.2015
 Stadt Bornheim

-Der Wahlleiter-
 gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

SPRECHSTUNDEN

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter
Telefon: 0 22 22 / 945 - 101.

BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter
Telefon: 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an. Ihre Büros befinden sich im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG.

CDU

nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 25
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat-stadt-bornheim.de

SPD

dienstags 10 - 13 Uhr
 und nach Vereinbarung

Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 31
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat-stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 28
 0 151 / 20 74 61 04
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat-stadt-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung
 Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 45
Fax: 0 22 27 / 90 94 27
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de

FDP

montags 17:30 - 18:30 Uhr
 (außer während der Ferien)
 und nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 55
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de

Die Linke

montags 18 - 19 Uhr
 Michael Lehmann
Telefon: 0 22 22 / 9 95 64 01
E-Mail: milebo@web.de

BORNHEIMER JUGENDTREFF

Königstraße 31
 53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 2500
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

STÖRUNGSMELDUNG

24 Stunden Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung

Telefon: 0 22 27 / 93 20 77
 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

ENERGIEBERATUNG

der Energieagentur Rhein-Sieg in Kooperation mit der Verbraucherzentrale, kostenlose Beratungstermine im Rathaus, Raum 901, am 17. Dezember 2015, 14 - 17:30 Uhr.

Anmeldung erforderlich bei Manuela Domschat, Stadt Bornheim:
Telefon: 0 22 22 / 945 - 307
E-Mail: energieberatung@stadt-bornheim.de



Bürgergespräche zur Unterbringung von Flüchtlingen

Zum Bürgergespräch über „Flüchtlinge in Bornheim und ihre Unterbringung und Betreuung in Hemmerich“ lädt die Stadt Bornheim am Montag, 14. Dezember 2015, um 19 Uhr in den Pfarrsaal des St. Aegidiushauses in der Maaßenstraße 6 in Hemmerich ein.

Thema ist die Mobilunterkunft, die in Hemmerich vorgesehen ist, und das Miteinander von Hemmericher Bürgern und Flüchtlingen. Neben

Sozialdezernent Markus Schnapka nimmt auch Ortsvorsteher Günter Heßling teil.

Ein weiteres Bürgergespräch – diesmal zum Thema „Flüchtlinge im Bereich Brenig/Bisdorf/Dersdorf“ – findet am Montag, 21. Dezember 2015, um 19 Uhr, im Pfarrheim St. Evergislus in der Haasbachstraße 2 in Bornheim-Brenig statt; ebenfalls mit Markus Schnapka sowie den Ortsvorstehern Wilfried Hanft und Ewald Keils.

Schadstoffmobil kommt nach Merten und Hersel

Sondermüll wie Lacke, Lampen oder Leuchtstoffröhren können Bornheimer Bürgerinnen und Bürger am Montag, 14. Dezember 2015, kostenlos beim Schadstoffmobil der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) abgeben.

Es steht von 10 bis 13 Uhr auf dem Parkplatz am Mertener Sportplatz, Rüttersweg, und von 14.30 bis 18 Uhr auf dem Parkplatz am alten Herseler Sportplatz, Bayerstraße. Die Abgabe der schadstoffhaltigen Abfälle wie zum Beispiel Energie-

spar- und LED-Lampen, Reste von Putz-, Reinigungs- und Pflanzenschutzmitteln, Spraydosen oder flüssigen Farben ist kostenlos.

Jeden Monat kommt das Schadstoffmobil in zwei Bornheimer Ortschaften, weitere Termine stehen im Internet unter www.bornheim.de unter „Aktuelles“, „Schadstoffmobil“. Zusätzlich nehmen die Entsorgungsanlagen der RSAG in Swisttal-Miel, Troisdorf, Sankt Augustin oder Eitorf jederzeit solche Abfälle entgegen.

Ein tolles Weihnachtsgeschenk

Karten für den traditionellen Tollitätentreff 2016

Wer noch Weihnachtsgeschenke sucht, kann bei der Stadt Bornheim Karten für den beliebten Tollitätentreff bestellen. Die traditionelle Sitzung beginnt am Dienstag, 19. Januar 2016, um 19 Uhr in der Rheinhalle Hersel, Rheinstraße 201. Die Besucher erwartet dort ein buntes Programm mit Top-Karnevalisten wie „Et fussich Julche“ Marita Köllner und Büttenredner Martin Schopps sowie Spitzenbands wie die „Domstürmer“, „Kuhl un de Gäng“ oder „Kölsch Fraktion“. Natürlich ebenfalls mit dabei sind die alten und neuen Tollitäten aus dem Bornheimer Stadtgebiet. Die Karten gibt es für 20 Euro bei Karin Schumacher-Lambertz unter 02222/945-212 oder karin.schumacher-lambertz@stadt-bornheim.de.

Tollitätentreff 2016

Dienstag, 19. Januar 2016

**Rheinhalle Bornheim-Hersel,
Rheinstraße 201**

Beginn: 19 Uhr • Eintritt: 20 €

Mitwirkende:

Alle Bornheimer Tollitäten

sowie Top-Karnevalisten u.a.

**Domstürmer, Marita Köllner,
Martin Schopps, Blaue Funken,
Kuhl un de Gäng,
Kölsch Fraktion**

Kartenvorverkauf: 02222 / 945-212
Veranstalter: Stadt Bornheim (www.bornheim.de) mit Unterstützung der
Vereinsgemeinschaft Hersel/Uedorf

Stadt Bornheim ist auch zwischen den Jahren für ihre Bürger da

Informationen zu den Öffnungszeiten der Verwaltung zwischen Weihnachten und Neujahr

An den Werktagen zwischen Weihnachten und Neujahr können Bürgerinnen und Bürger die Services der Stadtverwaltung und des Jugendamts Bornheim zu den gewohnten Zeiten nutzen. Auch die Verwaltung des Stadtbetriebs Bornheim, der Kundenservice Wasser/Abwasser und die Annahmestelle Elektroschrott und Grünabfälle im Donnerbachweg 15 in Waldorf haben „zwischen den Jahren“ ganz normal geöffnet. Elektroschrott und Grünabfälle können außerdem am Samstag, 2. Januar 2016 zwischen 9 und 13 Uhr abgegeben wer-

den. Nur an Heiligabend und Silvester sowie an den Feiertagen sind alle Dienststellen geschlossen.

Die Bornheimer Stadtbücherei hat nach Weihnachten ebenfalls ganz normal geöffnet; nur am Samstag, 2. Januar 2016, bleibt sie geschlossen. Die Geschäftsstelle der Volkshochschule Bornheim/Alfter ist von Montag, 21. Dezember 2015, bis einschließlich Montag, 4. Januar 2016, geschlossen. Jedoch sind in dieser Zeit Anmeldungen möglich: schriftlich oder im Internet un-

ter www.vhs-bornheim-alfter.de. Das neue Programm der VHS für Frühjahr/Sommer erscheint voraussichtlich am 5. Januar 2016.

Eine etwas längere Pause muss auch das Hallen-Freizeitbad Bornheim einlegen: Wegen der jährlichen Wartungen, verschiedener Reparaturen und einer Grundreinigung bleiben Bad und Sauna von Montag, 14. Dezember 2015, bis einschließlich Freitag, 25. Dezember 2015, geschlossen. Am Samstag, 26. Dezember 2015, öffnen Schwimm-

bad und Sauna ihre Pforten dann von 8 bis 19 Uhr; ab Sonntag, 27. Dezember 2015, bis einschließlich Mittwoch, 6. Januar 2016, gelten die normalen Öffnungszeiten während der Schulferien. Ausnahme ist dann nur noch Silvester: Sowohl am Donnerstag, 31. Dezember 2015, als auch am Neujahrstag, 1. Januar 2016, bleibt das HFB noch einmal geschlossen. Die Öffnungszeiten des HFB finden Wasserratten und Saunafreunde auch unter www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad/oeffnungszeiten.html.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der 7. Satzung vom 04.12.2015 zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 auf Grund der §§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV.NRW.S.496), folgende 7. Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004 beschlossen:

Artikel I

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 wird um folgende Ziffer 3 ergänzt:

„Ausnahmeregelung bis zum 30.06.2016: Der Rat entscheidet nach § 83 GO NRW innerhalb der Produktgruppe 1.05.02 „Soziale Einrichtungen und Leistungen“ sowie innerhalb der Produktgruppen 1.01.14 „Liegenschaftsverwaltung“ und 1.01.15 „Gebäudewirtschaft“ über die Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen von mehr als 500.000,- EUR.“

2. § 11 Abs. 6 wird um folgenden Absatz ergänzt:

„Ausnahmeregelung bis zum 30.06.2016: Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel entscheidet innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs über die Vergabe von

1. Lieferungen und Leistungen einschließlich geistiger Leistungen und
2. städtischen Baumaßnahmen innerhalb der Produktgruppe 1.05.02 „Soziale Einrichtungen und Leistungen“ sowie innerhalb der Produktgruppen 1.01.14 „Liegenschaftsverwaltung“ und 1.01.15 „Gebäudewirtschaft“ von mehr als 500.000,- EUR.“

3. § 15 Abs. 2 wird um folgende Ziffer 4a ergänzt:

„Ausnahmeregelung bis zum 30.06.2016: Dem Bürgermeister/ Der Bürgermeisterin werden abweichend von Abs. 2 Ziffer 4 innerhalb der Produktgruppe 1.05.02 „Soziale Einrichtungen und Leistungen“ sowie innerhalb der Produktgruppen 1.01.14 „Liegenschaftsverwaltung“ und 1.01.15 „Gebäudewirtschaft“ die Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschließlich geistiger Leistungen bis zur Höhe von 500.000 EUR je Einzelfall übertragen.“

Artikel II

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 7. Satzung vom 04.12.2015 zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004 ma-

che ich hiermit gemäß § 7 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht bekannt.

Hinweis:

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bornheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 04.12.2015
Stadt Bornheim

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister